

Auerthal-Beitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue u. Umgebung.

Ersteinst
Mittwoch, Freitag u. Sonntag,
Abonnementspreis
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Frangierlohn 1 Mk.
durch die Post 1 Mk.

Mit 3 Familienblättern. Frohsinn, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister, Aue (Erzgebirge.)
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einseitige Beilage 10 Pfg.
amtliche Inserate die Corpus-Beilage 25 Pfg.
Reklamen pro Seite 20 Pfg.
Alle Postanstalten und Bandbriefträger
nehmen Bestellungen an.

Nr. 124.

Mittwoch, den 19. Oktober 1898.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Urliste über die hier wohnhaften Personen, die zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt eine Woche lang, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserer Rathregistratur, Schwarzenbergerstraße 10, 1 Treppe, zur Einsichtnahme aus. Innerhalb dieser Frist kann gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste beim unterzeichneten Rathe schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Unter Hinweis auf die nachstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen geben wir dies bestehender Vorschrift gemäß hierdurch bekannt.

Aue, am 14. Oktober 1898.

Der Rath der Stadt.

Dr. Archsmar.

Rüdn.

Zu §§ 1. 3.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

- § 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:
 1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Beurtheilung verloren haben,
 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben, kann
 3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Befähigung über ihr Vermögen beschränkt sind.
- § 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
 1. Personen, welche zur Zeit der Anstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 2. Personen, welche zur Zeit der Anstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben,
 3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren von Anstellung der Urliste zurückerhalten empfangen haben,
 4. Personen, welche wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind,
 5. Dienstboten
- § 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. Richter,
 2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte,
 3. Kreisbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können,

- 4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können,
- 5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
- 6. gerichtliche und polizeiliche Vollzugsbeamte,
- 7. Religionsdiener,
- 8. Volksschullehrer,
- 9. dem aktiven Heere oder der Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 34. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz

die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 zc. enthaltend, vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

- 1. Die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
- 2. der Präsident des Landesconsistoriums,
- 3. der Generaldirektor der Staatsbahnen,
- 4. die Kreis- und Amtshauptleute,
- 5. die Vorstände der Sicherheitsbehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Aue. An Stelle des abgegangenen Schutzmannes Pilz wurde heute Herr Mag Bruno Gedel

als Schutzmann hiesiger Stadt verpflichtet.

Aue, den 15. Oktober 1898.

Der Rath der Stadt.

Dr. Archsmar.

Rüdn.

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung zu Aue, Mittwoch, den 19. Oktober 1898, Abends 6 Uhr.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von localem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

Am Sonntag fand das diesjährige Königschießen der Priv. Schützengilde zu Aue statt. Nach dem sich die Mitglieder im „Stern“ versammelt, bewegte sich der Schützenzug von da nach der Bettiner Straße, wo das geschätzte Ehrenmitglied und Scheibentönnig der Gilde, Dr. Bürgermeister Dr. Archsmar abgeholt wurde. Der imposante Zug marschirte sodann über den Markt nach der Schießhalle am oberen Behergute, wo bald darauf das Schießen auf die von Herrn Bürgermeister Dr. Archsmar gestiftete sogen. „Vereinigungsscheibe“ begann. Diefelbe war von Herrn Malermstr. Oesterreich in prachtvoller Weise gemalt, farbenprächtig ausgestattet, und zeigte die König-Albert-Brücke mit Flaggen in den städtischen Farben gelb-blau, das Rudenthal, Zeller Rathhaus Wollefabrik und die Häusergruppe auf dem Auer Ufer. Die Malerei war eine sehr schöne Arbeit und machte dem hies. Handwerk alle Ehre. Herr Gastwirth Moders hatte das Glück den besten Schuß zu thun, und hiermit die Königswürde zu erringen. Nachdem der abgehende König der Gilde noch ein namhaftes Geldgeschenk überreichte, erfolgte die Einsegnung des neuen Scheibentönnigs in seine Würde unter den üblichen Ceremonien. Den 5 besten Schützen standen werthvolle Ehrenpreise zur Verfügung, die anderen Preise wurden in Geld ausgezahlt. Gegen 7 Uhr erfolgte der Einzug der Gilde mit dem neuen König in üblicher Weise. Abends fand im Rathskeller der Königsballe statt, und verlief mit den entsprechenden Toazten in bester Weise.

Das Fest hat wiederum gezeigt, wie ein frischer kameradschaftlicher Geist die Mitglieder der Gilde beherrscht, und zu kräftigem Vorwärtstreben anregt. Mögen diese Bemühungen Erfolg haben und die Gilde auf die Stelle erheben, die sie ihrem Ansehen und patriotischen Bestrebungen angemessen, einzunehmen berufen ist. Ein „Glück auf!“ der Privilegirten Schützengilde zu Aue.

Am Sonntag fand nach langer Pause wieder einmal ein Gesangs-Konzert des beliebten Gesangsvereins „Viebertanz“ hier statt. Das Programm war diesmal ein sehr abwechslungsreiches, schöne Männerchöre wechselten mit Duets, Quartets und Solis ab, die zum Theil humoristischen Genres waren. Auf die Einzelheiten eingehen gestattet der Raum unseres Blattes nicht, doch wurden sämtliche Piecen äußerst exakt vorgetragen und da der Verein über vorzügliche Tendre verfügt, errangen die Vorträge auch den lebhaftesten Beifall. Ein solenner Ball, bei dem Jung und Alt fleißig das Tanzbein schwang, beschloß den schönen Abend. Möge uns der Viebertanz bald wieder mit einem so schönen Konzert erfreuen.

Zum Besten einer Christbescherung für arme Kinder

beabsichtigt der „Runde Tisch“, eine Vereinigung älterer angesehener Herren des Auerthals, kommenden Sonntag ein großes Konzert im „Bürgergarten“ zu veranstalten. Bedeutende Gesangskräfte (u. A. drei hiesige Damen) werden mitwirken, wie auch für Instrumentalvorträge und humoristische Sachen hinreichend gesorgt ist. Dem Concert, welches schon um 7 Uhr beginnt, wird Ball folgen, sodas auch für die junge Welt hinreichend für Vergnügungen gesorgt ist. Wünschen wir dem „Runden Tisch“ im Interesse des edlen Zweckes ein recht volles Haus.

Vermischtes.

Das Verschwinden eines Menschen in einem Korbe, wie es die indischen Fakire in Leipzig vorführen, geht ziemlich einfach zu. Manzath, ein baumlanger Indier in der Größe von 176 Zentimeter, zog mich — so erzählt ein Berichterstatter — beiseite hinter die Bühne, holte seinen Zauberkorb und — verschwand. Melodramatischer Kuspuz mit Trommelschlag war nicht nötig, noch weniger Musik; mein herzliches Lachen genügte. Als ich den Dedel über den Korb gelegt, war Manzath verschwunden, natürlich nur für das Auge, denn er lag nach wie vor, wie es auch bei den Vorstellungen auf der Bühne geschah, ruhig und sicher im gesockelten ovalen Weis. Es ist allerdings im höchsten Grade erstaunlich, wie es möglich ist, daß ein normaler Mensch innerhalb des Raumes eine Stellung anzunehmen vermag, die selbst von einem Schlangenmenschen kaum beizubehalten sein dürfte. Wir haben aber mit eigenen Augen das Hineinschlüpfen und das Einlegen Manzath's in den Korb gesehen. Es ging ziemlich schnell vorstatten: erst kniet der Fakir im Korb, dann legt er sich mit einer raschen Wendung links beiseite, zwingt den Kopf in die Ausbauchung des Korbes, krümmt sich zusammen, indem er die Beine anzieht und fällt, indem er, immer auf der Seite natürlich, knieend auf dem Boden liegt, denselben ungefähr drei Viertel seiner Fläche aus. Es bleibt also immer noch Raum genug zum Hineinspringen seines anderen braunen Genossen übrig, wie auch der Stod vollauf Platz zum Anstoßen hat. Das Umkerstehen des Stodes geschieht später oberhalb des Fackirkörpers an dem mit Packleinen gefütterten Korbrand im Innern. Der Körper des Fakir folgt den Konturen im Innern des Korbes, eng schließt sich der Hinterkopf an, ebenso der schmutzige Rücken, scharf sind die Beine wie in knieender Stellung zusammengezogen der linke Arm ruht lang ausgestreckt unter dem Körper, der rechte Arm liegt angezogen am Körper an. Nach all dieser Einknackelung, Verengung und Verkürzung des fardinenartig eingeklegten Faktirs bleibt immer noch Raum auf dem Boden genug übrig, um für den auf einen bestimmten

Punkt wohlberechneten lähnen Einsprung des zweiten Faktirs Platz zu lassen. Gerade in diesem raschen Sprung liegt die verblüffende Täuschung, die immer an dem Vorhandensein eines zweiten Faktirs im Korbe zweifeln läßt. So einfach, wie das Kunststück aussieht, ist es doch nicht; es erfordert lange Übung und vor Allem eine Körpergeschmeidigkeit, die mehr als Andern den Faktirs eigen ist.

Berlin, 17. Oktober. Die edlen Bestrebungen des Deutschen Frauen-Vereins für Krankenpflege in den Kolonien, sowie die nationalen Ziele der Deutschen Kolonial-Gesellschaft haben so großes allgemeines Interesse erregt, daß die hohen Bundesregierungen sämtlicher deutscher Staaten bereitwillig die nachgesuchte Genehmigung um Zulassung der Wohlfahrts-Lotterie zu Zwecken Deutscher Schutzgebiete, erteilt haben, so daß der Verkauf dieser Wohlfahrts-Loose im ganzen Deutschen Reich gestattet ist. — Dieses gemeinnützige Unternehmen um so mehr allseitige Unterstützung durch Abnahme von Loosen, als auch neben den gebotenen recht günstigen Gewinnchancen — es sind im Ganzen 16870 Geldgewinne, wobei Haupttreffer von 100 000 Mark 50 000 Mark, 25 000 Mark, 15 000 Mark, u. s. w. — edle und nutzbringende Zwecke gefördert werden. Wir verweisen auf das Inserat des mit dem Verkauf der Loose beauftragten Bankhauses Lud. Müller u. Co., Berlin S. Breitestraße 5, in heutiger Nummer unseres Blattes.

Die Bayerische Fernsprecheinrichtung in Maila wird am 20. Oktober dem Betriebe übergeben und ist von diesem Tage ab zum Sprechverkehr mit den Theilmeyern der Fernsprecheinrichtung in Aue (Erzgeb.) zugelassen. Die Sprechgebühr beträgt 1 Mark.

Ball-Seide 75 Pfg.

bis 18.65 p. Meter. — sowie schwarze, weiße u. farbige Honneberg-Seide von 75 Pfg. bis 18.65 p. Met. — in den modernsten Geweben, Farben, und Dessins. An Jedermann franco und verzollt ins Haus. Muster umgehend.

G. Honneberg's Seiden-Fabriken (K. u. K. Hof.) Zürich.

Todesfall

eines Theilhabers und Neu-Uebernahme, veranlassen uns zu einem wirklichen Ausverkauf sämtl. Damenkleiderstoffe für Winter Herbst, Frühjahr und Sommer und offeriren beispielsweise:

- 6 Meter soliden Cubanostoff s. Kleid f. M. 1.80 Pfg.
- 2) 6 " " Santigostoff " " " 2.10 "
- 6 " " Crèpe-Carreaux " " " 3.30 "
- 6 " " Damentuch " " " 3.90 "

sowie neueste Eingänge der modernsten Kleider- und Dienstoffe für den Winter, vers. in einzelnen Metern u. Aufträgen v. 20 Kl. an fr. OETTINGER & Co., Frankfurt am Main, Besenbühl.

10 Prozent extra Rabatt auf alle schon reduzierten Preise während der Inventur-Liquidation. Muster a. Best. fr. — Modetische gratis. Stoff zum ganzen Herrensanzug (für 18. 3.75) mit 10 Prozent extra Rabatt.